

Ausbildung an der Thomas-Mann-Schule

Das Profil der Thomas-Mann-Schule

liegt in ihrem Schulprogramm vor und kann auf der Homepage unter <https://www.thomas-mann-schule.de> eingesehen werden.

Das Ausbildungsangebot der Thomas-Mann-Schule

An der Thomas-Mann-Schule werden regelmäßig Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ausgebildet, sodass sie in vielen Fachbereichen über Lehrkräfte mit langjähriger Erfahrung in der Betreuung und Anleitung von Berufsanfängern verfügt. Die Lehrkräfte der TMS verstehen sich selbst als Lernende und sind deswegen am Austausch mit Berufseinsteigern in besonderem Maße interessiert.

Studienabgänger sind herzlich eingeladen, mit der Thomas-Mann-Schule Kontakt aufzunehmen und sich durch persönliche Wahrnehmung vor Ort einen Eindruck von der Arbeit vermitteln zu lassen.

Das Ausbildungskonzept der Thomas-Mann-Schule

Rechtliche Grundlagen

Die ausbildende Schule sowie die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) orientieren ihr Zusammenwirken an den gültigen Rechtssetzungen und Regelungen. Dazu gehören

- das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein
- die Ordnung des Vorbereitungsdienstes APVO Lehrkräfte 2020
- das Schulprogramm der Schule
- das Ausbildungskonzept der Schule
- relevante Schulkonferenzbeschlüsse

Aufbau des Ausbildungskonzeptes

Im Ausbildungskonzept der Thomas-Mann-Schule werden die Aspekte beschrieben, die als Konkretisierung der APVO Lehrkräfte 2020 die praktische Arbeit strukturieren. Als handlungsanleitender Text konzipiert, orientiert sich die Darstellung an den beteiligten Personengruppen und beschreibt deren Aufgaben.

Es handelt sich um folgende Personen:

- den Schulleiter/ die Schulleiterin (SL)
- die Ausbildungslehrkräfte (AL)
- die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)

- den Koordinator/ die Koordinatorin
- die FachkollegInnen der Ausbildungsfächer

1. Der Schulleiter

Aus der APVO Lehrkräfte 2022 ergeben sich im schulischen Kontext der TMS die Aufgaben des Schulleiters im Rahmen der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVs).

- 1.1 Im Rahmen der Zuweisung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch das IQSH fördert der Schulleiter die Ausbildung an der TMS in einem möglichst breiten Fächerspektrum unter Berücksichtigung der personellen Voraussetzungen und der Kontingentstundentafel.
- 1.2 Der Schulleiter weist den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst Ausbildungslehrkräfte unter Berücksichtigung der fachlichen Kompetenz und Arbeitsbelastung der Lehrkraft in Abstimmung mit der Ausbildungsleiterin zu. In Frage kommen Lehrkräfte, die das Ausbildungszertifikat besitzen und/oder Lehrkräfte, die über eine besondere Eignung verfügen.
- 1.3 Die LiV ist Mitglied im Kollegium wie jedes jede/r Andere. Insofern ist der Schulleiter der direkte Vorgesetzte der LiV. Er nimmt nach Absprache regelmäßig Unterrichtsbesuche vor bzw. nimmt an diesen Teil und berät die LiVs mit Blick auf das Erreichen der Ausbildungsstandards.
- 1.4 Der Schulleiter weist den LiV nach Möglichkeit 10 Wochenstunden / Schulhalbjahr eigenverantwortlichen Unterricht zu. Im Rahmen der Möglichkeiten setzt er die LiVs in möglichst allen Schulstufen ein. Darüber hinaus weist er den Ausbildungslehrkräften die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Ausgleichsstunden zu.
- 1.5 Der Schulleiter erstellt auf der Basis der eigenen Beobachtungen und der Rückmeldungen von für ihn geeignet erscheinenden Personen (bspw. der Ausbildungslehrkräfte, der Koordinatorin, des stellv. Schulleitung, den Studienleitungen) die dienstliche Beurteilung für die LiV.

2. Die Ausbildungslehrkräfte

- 2.1 Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die LiV in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards anzuleiten, sie zu beraten und zu unterstützen.
Dazu führen sie zu Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung mit der LiV. Über diese Gespräche wird ein Protokoll gefertigt, das Themen und wichtige Aspekte enthält; die Protokolle der Gespräche verbleiben in den Händen von AL und LiV.
Die AL führt die LiV in die Teamstrukturen der Schule ein. Sie thematisiert die Standards der Ausbildung sowie grundlegende Erfahrungen ihrer Ausbildungstätigkeit in den Fachkonferenzen, um weitere Entwicklungen anzustoßen und an der Präzisierung des Ausbildungskonzepts mitzuwirken.
- 2.2 Die AL hospitiert einmal wöchentlich im Unterricht der LiV und lässt die LiV in ihrem eigenen Unterricht einmal wöchentlich hospitieren. Beide Stunden werden analysiert.

Hospitationen und die wöchentliche Besprechungsstunde werden - soweit möglich - im Stundenplan festgeschrieben.

- 2.3 Die Studienleiter und Studienleiterinnen des IQSH führen insgesamt acht Unterrichtsbesuche mit Beratungen (drei pro Fach und zwei in Pädagogik) durch. An der Unterrichtsberatung im Fach nehmen verpflichtend die AL des betreffenden Faches, ggf. der SL und die Ausbildungs Koordinatorin teil. An der Unterrichtsberatung in Pädagogik nehmen möglichst beide AL, ggf. der SL und die Ausbildungs Koordinatorin teil.

3. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- 3.1 Die LiV wird von der Koordinatorin in die schulischen Gepflogenheiten an der TMS eingeführt. Dazu gehören ein Rundgang durch das Gebäude, Lesen von Stunden-, Vertretungs- und Aufsichtsplänen, Informationssysteme, Reservierungsverfahren, Schlüsselzugang, Kopiermodalitäten u.ä.
Sie erhält außerdem eine hausinterne Broschüre mit relevanten Informationen.
- 3.2 Der SL bespricht zu Beginn des Semesters mit der LiV ihren Einsatz im eigenverantwortlichen Unterricht. Die LiV setzt sich mit der vorhergehenden Lehrkraft in Verbindung, um Informationen über die Lerngruppe zu erhalten.
Sie plant ihren Unterricht vorausschauend und integriert die geforderten Leistungsnachweise (Klassenarbeiten). Die Orientierung an geltenden rechtlichen Grundlagen (Lehrplan, Fachanforderungen, Bildungsstandards) ist verpflichtend. Kontakte zu den entsprechenden Lehrkräften in den Parallelklassen sind dabei hilfreich. Die LiV legt drei Exemplare jeder Klassenarbeit dem Schulleiter vor.
Die LiV werden nur im Notfall zu Vertretungsunterricht eingesetzt.
- 3.3 Während ihrer Ausbildung hospitiert die LiV einmal wöchentlich bei der AL, einmal wöchentlich kommt die AL in ihren Unterricht. Beide Stunden werden besprochen. Hospitationen bei weiteren FachkollegInnen sind empfehlenswert, beruhen aber auf direkter Absprache und können nicht eingefordert werden.
Die LiV erteilt insgesamt drei Unterrichtseinheiten im angeleiteten Unterricht unter Berücksichtigung beider Fächer und Stufen bei einer anderen Fachlehrkraft als der AL. Dadurch lernt sie unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten und Unterrichtsstile kennen. Die LiV kann pro Fach einmal im Semester (nur Musik: zweimal) an einer anderen Schule hospitierten und wird ggf. dafür freigestellt. Weitere Hospitationen auswärts muss sie mit ihrem Stundenplan vereinbaren.
- 3.4 Zur Hospitation im Rahmen der Ausbildungsberatung legt sie eine kurze schriftliche Unterrichtsvorbereitung in Form eines Entwurfes vor, der drei Seiten nicht überschreiten soll. In diesem werden die Intentionen dieser Stunde, die Einbindung in die laufende Unterrichtseinheit, der geplante Ablauf und gegebenenfalls bedeutsame Rahmenbedingungen dargelegt. Arbeitsmaterialien, Texte, Arbeitsblätter und dergleichen sind gesondert beizufügen. Dieser Entwurf wird spätestens am Abend zuvor den teilnehmenden Personen (per Mail) vorgelegt.
- 3.5 Die LiV übernimmt als Kollegin Pflichten wie jede andere Lehrkraft. Sie übernimmt Aufsicht, nimmt ggf. an Wandertagen oder Klassenfahrten teil, gestaltet Schulfeste mit etc.
Sie ist Mitglied der Lehrerkonferenzen und der Fachschaften, kann dort auch Interessen

der LiV vertreten. An Schulkonferenzen kann sie als Gast teilnehmen.

Bei großen Veranstaltungen der Schule (Informationsabend, Abiturentlassung u.ä.) ist sie anwesend. Die Teilnahme an Festen ist erwünscht und sinnvoll.

- 3.6 Die LiV ist Mitglied des Kollegiums, in wesentlichen Belangen ist die Schulleiterin/ der Schulleiter für sie zuständig. Sie kann darauf zählen, von der Schulleitung, der Koordinatorin, den AL und dem Kollegium mit Rat und Tat unterstützt zu werden. Allerdings haben alle Mitglieder des Kollegiums auch selbst ein großes Arbeitspensum zu bewältigen, sodass deren Inanspruchnahme zeitlich begrenzt sein muss.

Es ist daher sinnvoll, insbesondere mit den AL feste Kontaktzeiten abzusprechen und solche Vereinbarungen zu respektieren.

- 3.7 Die LiV ist in hohem Maße für die sinnvolle Nutzung der Ausbildungszeit selbst verantwortlich. Sie muss die Anlage des Portfolios betreiben und ihre Hausarbeit fristgerecht planen und durchführen.

Dies neben den Aufgaben für Unterricht und Schule zu leisten, erfordert sorgfältige Planung und Selbstdisziplin. Der LiV muss dabei bewusst sein, dass im Schulalltag ständig Unerwartetes passiert, sodass bei Terminen Pufferzeiten zwingend eingerechnet werden müssen. Die Schule ist ein komplexes System mit vielen Akteuren, deren Handeln oftmals das eigene tangiert und die daher im Blick sein müssen, wenn man zum Beispiel ein Projekt durchführen will. Dabei ist insbesondere mit dem stellvertretenden Schulleiter (z.B. zur Terminkoordination und Ausplanung von KollegInnen) rechtzeitig das Gespräch zu suchen. Erfolg in der Schule hängt auch hochgradig davon ab, dass hier Selbst- und Sozialkompetenz entwickelt werden.

4. Die Koordinatorin

- 4.1 An der TMS übernimmt die Koordinatorin für schulfachliche Aufgaben die allgemeine Betreuung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. In regelmäßigen Treffen und nach Absprache berät und unterstützt sie in Angelegenheiten, die über den Fachunterricht hinausgehen. In Fragen des Schulrechts ist sie ggf. Ansprechpartnerin.

- 4.2 Sie führt die neuen LiV in die Gepflogenheiten der Schule ein, informiert sich bei den AL über die Ausbildungssituation im Allgemeinen und hält Kontakt mit der Schulleitung in Bezug auf die Belange der LiV. Bei Konfliktsituationen zwischen AL und LiV kann sie beratend und vermittelnd einbezogen werden. Grundlegende Probleme der Ausbildungsordnung bringt sie in der Gesprächsrunde der Schulleitung zur Sprache.

- 4.3 Sie arbeitet führend mit an der Erstellung und der Fortentwicklung des schulischen Ausbildungskonzeptes. Die Koordinatorin hält Kontakt zum IQSH und informiert sich über den Stand der Ausbildung an anderen Gymnasien und bringt ggf. Anregungen von dort ein.

5. Die Fachkollegen in den Ausbildungsfächern

- 5.1 Der Fachkonferenz wird in der APVO ein besonderer Stellenwert zugemessen, der in diesem Konzept berücksichtigt wird. Die Fachlehrkräfte müssen sich mit den Erfordernissen der Ausbildung und ihren Standards auseinandersetzen. Die LiV ist für einige Lehrkräfte mit ihrem eigenverantwortlichen Unterricht Kollegin in parallelen Lerngruppen. Gespräche über Unterrichtsvorhaben, den Stand der Arbeit bzw. Absprachen zu Parallelarbeiten gehören zum kollegialen Austausch.

5.2 Darüber hinaus sind die LiV durch ihre enge Bindung an die Ausbildungsschule darauf angewiesen, Unterricht auch bei anderen Lehrkräften als den AL besuchen und angeleiteten Unterricht dort leisten zu können. Die Fachkolleginnen und -kollegen sind grundsätzlich bereit, LiV zu unterstützen, sie mit in ihren Unterricht zu nehmen und Lerngruppen für angeleiteten Unterricht zur Verfügung zu stellen. Doch muss ein solcher Wunsch vorher besprochen und eine Ablehnung respektiert werden, für die es ganz verschiedene Gründe geben kann. Angeleiteter Unterricht wird im Anschluss von der LiV und der Fachlehrkraft gemeinsam ausgewertet.

Schlussbemerkungen

Evaluation der Ausbildung / der Ausbildungsmaßnahmen

Im Anschluss an die Ausbildung erfolgt ein Austausch aller Beteiligten über die Ausbildungszeit, d.h. den Ausbildungsprozess und die persönliche Entwicklung, mit dem Ziel, die Ausbildung an der Thomas-Mann-Schule beständig zu optimieren.

Dieses Ausbildungskonzept wird kontinuierlich fortgeschrieben entsprechend den rechtlichen Veränderungen und den Sacherfordernissen der Ausbildung und der Schule.

Lübeck, November 2022